

13.03.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Bürgerschaftliches Engagement beim Breitbandausbau unterstützen

I. Ausgangslage

Der Zugang zum schnellen Internet ist Teil der Grundversorgung. Nicht nur Unternehmen beziehen bei Entscheidungen zur Standortwahl und -treue die Breitbandverfügbarkeit als wichtigen Faktor mit ein. Auch bei der Wahl des Wohnorts spielt dies für die Menschen mehr und mehr eine Rolle. Mit Blick auf die Digitalisierung weiterer Bereiche des täglichen Lebens wird der Zugang zum schnellen Glasfasernetz immer wichtiger: Offline zu sein ist ein Verlust von Teilhabemöglichkeiten und von Lebensqualität für viele Menschen in unserem Land.

Bei der Breitbandverfügbarkeit in Nordrhein-Westfalen ist die Divergenz zwischen gut versorgten und schlechter versorgten Gebieten groß und verläuft regelmäßig entlang urbaner und ländlich geprägter Räume. Während beispielsweise in Leverkusen 98,4 Prozent der Haushalte über eine Anschlussqualität von 50 Mbit/s oder mehr verfügen, sind es im Oberbergischen Kreis nur 50,8 Prozent. Ländliche Regionen haben damit oftmals einen Standortnachteil im Wettbewerb mit den urbanen Zentren.

Der Aufbau flächendeckender, konvergenter Gigabit-Netze ist die infrastrukturelle Grundlage für eine Gesellschaft, die die unzähligen Chancen der Digitalisierung aktiv nutzt. Bereits heute ist abzusehen, dass die Bedarfe nach größeren Bandbreiten mit geringer Latenz sowie hoher Geschwindigkeit weiter steigen werden. Für einen nachhaltigen Ausbau ist daher eine Bindung aller öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen mit einem „Glasfaser-first“-Ansatz Voraussetzung. Aktuell verfügen nur 7,1 Prozent der Haushalte in Nordrhein-Westfalen über einen Breitbandzugang mit Glasfasertechnologie auf der letzten Meile (FTTH/B).

In Randlagen können Wirtschaftlichkeitslücken teilweise durch umfangreiche und hilfreiche Förderprogramme von Bund und Land über die Kommunen geschlossen werden. Allerdings sind Förderungen über Kommunen durch Markterkundungsverfahren und unterschiedliche Finanzierungsmodelle nicht immer ad hoc verfügbar und für dünnbesiedelte Regionen teils noch nicht passgenau. Im Laufe der Legislaturperiode wird die NRW-Koalition hierzu weitere Verbesserungen anstreben.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die NRW-Koalition will das fördern, was ein schnelles Netz befördert – dazu gehören auch Bürger-Breitbandprojekte. In bereits erfolgreich gestarteten Initiativen haben sich Bürgerinnen und Bürgern zusammengeschlossen, um bei fehlendem wirtschaftlichen Interesse der Netz-anbieter durch gezielte Ansprache, Informationsbereitstellung und Überzeugungsarbeit eine ausreichende Nachfragebündelung zu generieren oder gar den Ausbau vor Ort selbst in die Hand zu nehmen und nicht auf den geförderten oder privatwirtschaftlichen Ausbau zu warten. Es gibt solche erfolgreichen Initiativen beispielsweise in Kerken, wo die Bürgerinitiative den Projektablauf zur Nachfragebündelung durch Beratung der Bürger aktiv unterstützte, im Kreis Coesfeld, in dem die FTTH-Erschließung von Außenbereichen durch die Anwohner privatwirtschaftlich durchgeführt wird und dadurch die Anschlusskosten sinken, ähnlich wie in einigen Ortschaften in Hamminkeln, in der ein eigens entwickelter Kabelpflug hilft, die Leerrohre zu legen.

Bürger-Breitbandprojekte stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Beispielsweise besteht ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf der Anwohnerinnen und Anwohner über Breitbandtechnologien und Förderkulisse. Wichtig sind oft auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit oder spezielle Kenntnisse im Tiefbau, bei Verlegetechnik und Versicherungsfragen. Das Land kann hier unterstützend wirken, um Know-how für die bislang punktuell und sehr spezifischen Initiativen zu bündeln und weiterzugeben.

Bürgerinitiativen und bürgerschaftliches Engagement sind ein wichtiger Beitrag, um flächen-deckend den Anschluss an ein schnelles Netz voranzutreiben. Auch daher wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP der Ansatz für die Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitband-Projekten im Haushalt 2018 von 300.000 Euro auf 600.000 Euro verdoppelt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist die technische Grundlage für den Weg ins Gigabit-Zeitalter mit all seinen Chancen für weiteres Wachstum, mehr Beschäftigung und wachsenden Wohlstand in Nordrhein-Westfalen.
- Eine am zukünftigen Bedarf angepasste Bandbreite mit geringer Latenz sowie hoher Geschwindigkeit ist im gesamten Land als Standard zu gewährleisten.
- Bürgerinitiativen leisten einen wichtigen Beitrag beim Ausbau für Einzellagen im ländlichen Raum und fördern bürgerschaftliches Engagement.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Bürger-Breitbandprojekte zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass Förderverfahren vereinfacht werden.
- eine möglichst unbürokratische Förderung von Materialkosten (Leerrohre, Glasfaser) und technischer Ausrüstung zu ermöglichen und gegebenenfalls auf vorhandene Ausrüstung erfolgreicher Projekte sowie vorhandene Mietmöglichkeiten hinzuweisen.

- Erfahrungen von bereits erfolgreichen Maßnahmen landesweit durch Breitband.NRW zu sammeln und aufzuarbeiten, um im Sinne von Best-Practice den Wissenstransfer zu ermöglichen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Rainer Matheisen
Ralph Bombis

und Fraktion